

Erklärung zur Selbsteinebnung einer Grabstätte auf dem Friedhof _____

Hiermit erkläre ich mich bereit, die Grabstätte

Grabnummer

Name des / der Verstorbenen

selbst zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Mir ist bekannt, dass Grabsteine, Grabplatten, Einfassungen, Bäume, Strauchwerk und Gebüsch nicht auf dem Friedhofsgelände abgelagert werden dürfen.

Illegale Ablagerungen können nach § 34 der zurzeit geltenden Friedhofssatzung geahndet werden. Die erfolgte Einebnung ist von einem Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung abzunehmen.

Hinweis: Die Urnen verbleiben in der Erde und werden vom Friedhofspersonal fachgerecht entsorgt.

Unterschrift des Erklärenden

Ort, Datum

Anschrift des Erklärenden

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort